



Hüttenreglement

Sinn & Zweck:

Die Klubhütte auf dem Gsteopf, Eigentum des Skiklub Iseltwald dient jedem Aktiv- und Passivmitglied, sowie andern Berggängern als Unterkunftsstätte.

Verpflichtungen:

1. Jeder Klubhüttenbesucher ist verpflichtet sich mit vollem Namen und Wohnadresse im Hüttenbuch einzutragen.
2. Um dem Hüttenwart die Kontrolle über die Hüttentaxe zu erleichtern, hat jeder Hüttengast die zu bezahlende Taxe im Hüttenbuch bei seinem Namen zu vermerken.
3. Die Hütte ist in sauberem Zustand zu verlassen. Abfälle und Leergut sind wieder ins Tal zu nehmen. Das Feuer im Herd und Ofen ist zu löschen. Fensterläden und Türen sind zu schliessen.
4. Die Hüttenordnung ist für sämtliche Besucher verbindlich. Den Anordnungen des Hüttenwartes, oder der allfällig anwesenden Vorstandmitgliedern, oder des ältesten anwesenden Klubmitgliedes ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Für jede Beschädigung am Hütteninventar oder an der Hütte selbst, ist der Fehlbare grundsätzlich Schadenersatzpflichtig. Dem Hüttenwart sind allfällige Schäden unverzüglich zu melden.
6. Das Inkasso und die Kassaführung werden durch den Hüttenwart besorgt.

Schlussbestimmung:

Jeder Hüttenbesucher hat dieses Reglement zu befolgen.

Dieses Reglement wurde an der Versammlung vom 3. Juli 1956 genehmigt und in Kraft erklärt.

Neue Hütten-Steuer und Kosten:

Besucher (Beträge in CHF)	Sommer: Mai - Oktober	Winter: November - April
Aktivmitglieder	5.--	6.--
Passivmitglieder / Gönner	8.--	9.--
Nichtmitglieder	16.--	17.--
Kinder bis und mit 10 Jahre (2 Kinder pro Elternteil sonst Kinderpreis wie 16 Jahre)	gratis	gratis
Kinder bis und mit 16 Jahre	1/2	1/2
Hüttenbesuch mit feuern ohne Übernachtung pro Person	2.--	3.--
Fahr-Bewilligung Alpstrasse à	5.-	5.-
Fahr-Bewilligung Alpstrasse ohne Hüttennutzung	10.-	10.-

Zusätzliche Bettwäsche oder Reinigung pro Bettwäsche-Set: CHF 10.-

Nicht vergessen! Hüttenbucheintrag!